

Der Stadt Schwedt/Oder stehen mit der Aufnahme in das EFRE-Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung des Landes Brandenburg“ besondere Möglichkeiten zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen zur Verfügung.

Das Förderprogramm bietet finanzielle Unterstützung in Form eines Zuschusses bei der Neuanschaffung von Betriebsausstattungen, bei Betriebserweiterungen, der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie bei Existenzgründungen.

Räumlicher Schwerpunkt der Förderung ist entsprechend der INSEK-Ziele die Innenstadt Schwedt/Oder sowie das Areal entlang der Felchower Straße. Erreicht werden soll eine weitere Stärkung der Stadt Schwedt/Oder als Dienstleistungs- und Einzelhandelsstandort.

INSEK = Integriertes Stadtentwicklungskonzept

EFRE = Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung



Wer wird gefördert?

- » Einzelhandelsunternehmen (mit Ausnahme von Filialisten)
- » Gastronomie
- » Handwerksbetriebe
- » sonstige Dienstleistungsunternehmen

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wer wird nicht gefördert?

- » Wohnungsbauunternehmen
- » Unternehmen aus Landwirtschaft, Energieversorgung und Lagerhaltung
- » Immobilienmakler und Rechtsanwälte

Was wird gefördert?

- » Investitionen in Betriebsstätten und -ausstattungen, Baumaßnahmen
- » Investitionen zur Vorbereitung von Unternehmensansiedlungen
- » Unterstützungsmaßnahmen zur Inhabernachfolge
- » betriebliche Vermarktungs- und Standortstrategien
- » Projekte des City- und Geschäftsstraßenmanagements
- » Maßnahmen zur Integration Behinderter
- » Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Welche Kosten werden gefördert?

- » Kosten für investive und nichtinvestive Maßnahmen
- » Anschaffungs- und Herstellungskosten für steuerlich abzugsfähige Wirtschaftsgüter
- » Anschaffungs-, Miet- und Pachtkosten von immateriellen Wirtschaftsgütern

Welche Kosten werden nicht gefördert?

- » Grundstücks- und Immobilienerwerb (außer Erwerb einer stillgelegten Betriebsstätte)
- » Anschaffungskosten für Fahrzeuge
- » Kosten für gebrauchte Wirtschaftsgüter (außer im Rahmen des Erwerbs einer stillgelegten Betriebsstätte)
- » Kosten für den allgemeinen Betriebsmittelbedarf und Warenlager
- » Kosten für Unternehmens-, Rechts- und Steuerberater

Welche Förderhöhe ist möglich?

- » Grundförderung maximal 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als Zuschuss
- » Erhöhung dieses Grundfördersatzes durch Festbeträge für die Schaffung neuer Arbeits- oder Ausbildungsplätze » je neu geschaffenen
 - » Arbeitsplatz: 5.000 Euro
 - » Frauenarbeitsplatz: 6.000 Euro
 - » Ausbildungsplatz: 8.000 Euro
- » Mindestförderung: 1.000 Euro
- » Höchstförderung: 200.000 Euro
- » Höchstfördersatz (Grundförderung und Festbeträge): 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

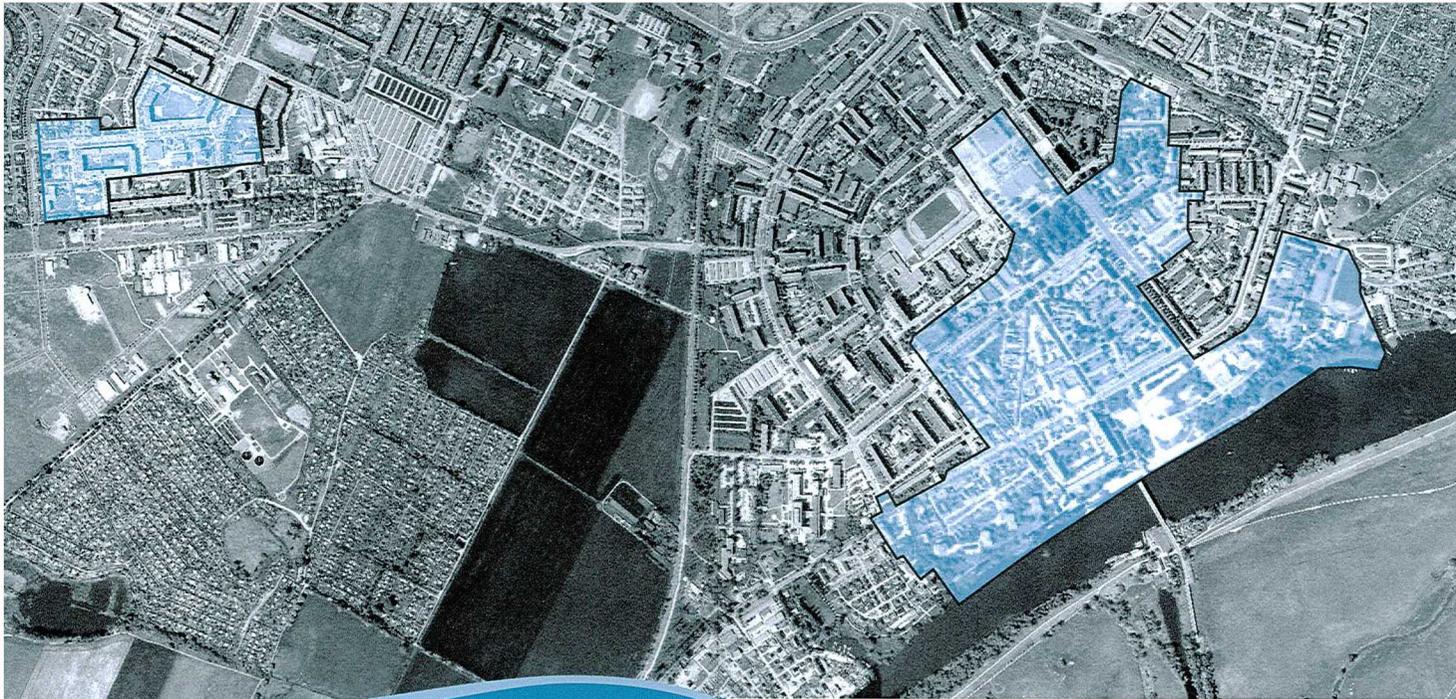
Wie ist der Ablauf?

- » Der Unternehmer stellt sein Vorhaben bzw. seine Projektidee der Stadt Schwedt/Oder (Wirtschaftsförderung: Herr Märker und Frau Eger) vor.
- » Die Stadt bietet Information, Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung.
- » Mit Befürwortung seitens der Stadt kann der Unternehmer bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) eine Antrag auf Förderung stellen.

Mit der Maßnahme darf erst nach Vorlage des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

INSEK 2020 Schwedt/Oder

*Fördermöglichkeiten
für kleine und mittlere
Unternehmen (KMU)*



Informationen zum Antrag:

Stadt Schwedt/Oder
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Rathaus, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder
www.schwedt.eu

- » Frau Dany Christin Herbelschmidt
Telefon: 03332 446-316
E-Mail: dherbelschmidt@schwedt.de

InvestitionsBank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam
www.ilb.de

- » Kundencenter, Frau Cornelia Malinowski
Telefon: 0331 660-1657
Telefax: 0331 660-61657
E-Mail: cornelia.malinowski@ilb.de



Herausgeber: Stadt Schwedt/Oder

Gestaltung: complan Kommunalberatung, Potsdam

Stand: 1.11.2010

